

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

MÜLHEIM 2020, Umgestaltung der Buchheimer Straße

Beschlussorgan

1. Bezirksvertretung 9 (Mülheim)
2. Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	12.12.2011
Finanzausschuss	19.12.2011
Veedelsbeirat	16.01.2012

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich der uneingeschränkten Zustimmung durch den Veedelsbeirat -, die vorgelegte Entwurfsplanung (Anlage 1-3) in einer Bürgerinformation vorzustellen und dabei die Grundstückseigentümer über die entstehenden Straßenbaubeiträge (KAG) zu informieren.

Weiterhin beschließt die Bezirksvertretung Mülheim die Vergabe der Ausführungsplanung gemäß Leistungsphase 5.

2. Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich der uneingeschränkten Zustimmung durch den Veedelsbeirat - für die Vergabe der Ausführungsplanung die Freigabe von investiver Auszahlungsermächtigung in Höhe von 17.000,00 € im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung), Teilplan 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 1502-0902-9- 5590 „MÜLHEIM 2020 – Buchheimer Straße“ im Haushaltsjahr 2012. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Fortführung der Maßnahme durch Umschichtungen im Rahmen des vom Rat genehmigten Gesamtbudgets Mülheim 2020.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	17.000,00 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ 80 %
	(80 % des Betrags der nicht über KAG refinanziert wird)		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	1.500,00 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ 80 %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
Beginn, Dauer		_____

Begründung:

In ihrer Sitzung am 31.01.2011 hat die Bezirksvertretung Mülheim folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung auf Basis des vorgelegten Vorentwurfes (Anlage 1) die Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen und auf Grundlage der sich daraus ergebenden Ergebnisse die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erarbeiten.“

Die Bürgerinformationsveranstaltung zur Umgestaltung der Buchheimer Straße hat am 28.02.2011 im VHS-Saal des Bezirksrathauses Mülheim stattgefunden. Dort wurde die Vorentwurfsplanung ausführlich vorgestellt und erläutert (Protokoll Anlage 5). Mit den Einwänden und Vorschlägen aus der Bürgerinformationsveranstaltung wurde die Entwurfsplanung entwickelt.

In der weiteren Planung wurde die Variante weiterverfolgt, die die Multifunktionsfläche auf der nördlichen Seite der Buchheimer Straße vorsieht. Somit kann die sonnenbeschienene Seite genutzt werden, um die Aufenthaltsqualität z. B. durch Außengastronomie zu erhöhen. Die Ladezone im Abschnitt zwischen Biegerstraße und Wallstraße wird auf der gleichen Seite angeordnet, um einen Versprung in der Bordführung zu vermeiden. Hier wird aufgrund der engen Straßenraumverhältnisse auf die Anlage einer Multifunktionszone und auf Baumpflanzungen verzichtet. Es ist vorgesehen, eine verkehrsberuhigte Geschäftsstraße mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h einzurichten.

Die Sperrung der Buchheimer Straße für den Kfz-Verkehr in Höhe der Wallstraße wurde von den Bürgern und den Gremien des Rates, sowie der Bezirksvertretung abgelehnt. Die Platzfläche an sich fand jedoch Zustimmung. Der Entwurf wurde daraufhin an dieser Stelle angepasst.

Die Buchheimer Straße wird im Bereich der Platzfläche nicht für den Kfz-Verkehr gesperrt, sondern wie bereits im heutigen Zustand im Einrichtungsverkehr auf einer Fahrgasse in Fahrtrichtung Wiener

Platz geführt. Eine Überfahrt vom Wiener Platz aus kommend wird nach wie vor nicht möglich sein.

Die Fahrgasse über die neue Platzfläche ist in der Lage der heutigen Fahrbahn angeordnet, damit Lkw nach wie vor aus der Formesstraße in die Buchheimer Straße abbiegen können. Aus rein gestalterischer Sicht wäre ein nahes Heranrücken der Fahrgasse an die südliche Bebauung wünschenswert gewesen, um zum Erreichen des Ziels der Erhöhung der Aufenthaltsqualität eine möglichst großflächige und zusammenhängende Platzfläche zu erhalten. Dies hätte jedoch aus verkehrstechnischen Gründen die Änderung der Fahrtrichtung auf der Formesstraße zur Folge gehabt. Da in diesem Teil der Buchheimer Straße Änderungen in der Verkehrsführung nicht gewünscht waren, hat die Verwaltung diesen Lösungsansatz nicht weiter verfolgt.

Grundsätzliches:

Die Anregungen der Bürger, die in der Bürgerinformationsveranstaltung gesammelt werden konnten, wurden geprüft.

- Radfahrer und Fußgänger:

Bei der Planung wurde darauf geachtet, sämtliche Abbiegebeziehungen für Radfahrer – auch in die für den Radfahrer in Gegenrichtung geöffneten Einbahnstraßen - zu berücksichtigen. Die Buchheimer Straße selber ist ebenfalls für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet.

Die Fußgänger erhalten mehr geordneten Raum. In Höhe der Wallstraße wird die derzeit mangelhafte Sichtbeziehung zwischen Kfz und Fußgängern durch die Platzfläche verbessert. Die Platzfläche wird mit Sitzblöcken von der Fahrgasse abgetrennt.

- Anlieferung

Die Belange des Liefer- und Ladeverkehrs wurden im geschäftsbesetzten Bereich berücksichtigt. Im Abschnitt Mülheimer Freiheit bis Wallstraße ist keine Lieferzone erforderlich. Im Abschnitt Wallstraße bis Biegerstraße ist eine 14 m lange Lieferzone vorgesehen. Sie befindet sich anteilig auf den Nebenanlagen und der Fahrbahn, ein Vorbeifahren ist nach wie vor möglich, die Fußgänger werden nicht übermäßig eingeschränkt. Im Abschnitt Biegerstraße bis Adamsstraße wird eine Ladezone im Bereich der Multifunktionszone eingerichtet. Sie hat eine Länge von 27 m und ist somit ausreichend für die Anlieferung des Eisenwarengeschäftes. Von der Anlieferung des Netto-Marktes und des REWE-Marktes ist die Buchheimer Straße nicht betroffen. Die Anlieferung dieser beiden Märkte findet über die Adamsstraße über eine vorhandene Lieferzone statt, so dass sich die Einrichtung einer Einbahnstraße in der östlichen Buchheimer Straße nicht nachteilig auswirkt.

- Parken

In der Entwurfsplanung sind bis zu 19 Parkplätze (ohne Nutzung der Multifunktionsflächen durch Außengastronomie) geplant. Heute vorhanden sind 38 Parkplätze, wovon 22 bewirtschaftet werden.

Die Fläche entlang der Mülheimer Brücke an der Biegerstraße, die jetzt bereits teilweise zum Parken genutzt wird, wurde im Hinblick auf Schaffung von zusätzlichem Parkraum überprüft. Sie ist Bestandteil der Mehrfachbeauftragung Raum|Stadt|Brücke und steht für eine Parkplatznutzung derzeit nicht zur Verfügung.

- Leitungsproblematik

Gespräche mit der Rheinischen Netzgesellschaft (RNG) und der RheinEnergie (RE) zu der bereits bekannten Leitungsproblematik haben stattgefunden. Demnach ist durch geeignete Schutzmaßnahmen der vorhandenen Leitungen die Pflanzung einer Baumreihe auf der nördlichen Seite möglich.

In diesem Zusammenhang ist noch nicht geklärt, ob die ermittelten Mehrkosten in Höhe von circa 16.000 € für den Leitungsschutz noch dem Projekt zugerechnet werden müssen, oder ob die RNG für die Kosten im Rahmen der Folgepflicht aufkommen muss.

- Bäume

Aufgrund des engen vorhandenen Straßenquerschnitts werden schmalkronige Bäume vorgesehen.

- Karneval

Die Abbiegebeziehung von der südlichen Wallstraße rechts in die Buchheimer Straße des Karnevalszuges wurde in der Entwurfsplanung berücksichtigt.

Durch den mittlerweile vorhandenen Detaillierungsgrad der Planung konnte auch die Kostenschätzung überarbeitet werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich derzeit auf 602.000 Euro (brutto) und verteilen sich wie folgt:

Hauptgruppe 2: Untergrund, Unterbau, Entwässerung	152.000,00 €
Hauptgruppe 3: Oberbau	282.000,00 €
Hauptgruppe 8: Ausstattung	119.000,00 €
Hauptgruppe 9: Sonstige Besondere Anlagen und Kosten	49.000,00 €
Gesamtsumme (brutto)	<u>602.000,00 €</u>

Der Kostenberechnung liegt die Wahl von Standardoberflächenmaterial, Kölner Platte, 30*30 cm, (Anlage 4 Lösung I) zugrunde. Mit dieser Wahl kann der angemeldete Kostenrahmen eingehalten werden.

Von hochwertigerem Oberflächenmaterial (Anlage 4 Lösung II), zum Beispiel wie in der Severinstraße, wurde Abstand genommen, da sich dadurch Mehrkosten von circa 75.000 € (brutto) ergeben. Da mit dieser Wahl der angemeldete Kostenrahmen überschritten würde und somit eine Finanzierung nicht mehr sicher gestellt wäre, wurde diese Lösung von der Verwaltung nicht weiter verfolgt.

Die im Rahmen der noch zu fertigenden Ausführungsplanung detaillierte Kostenberechnung wird dem Rechnungsprüfungsamt rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Prüfbericht wird im Zusammenhang mit dem folgenden Bau- und Finanzierungsbeschluss vorgelegt.

Den Bürgern wurde im Rahmen der Veranstaltung zugesichert, eine weitere Informationsveranstaltung durchzuführen, in der die überarbeitete weiterentwickelte Planung vorgestellt wird und die Kosten für den Umbau im Ganzen und die voraussichtliche durchschnittliche Beitragsbelastung pro m² Grundstücksfläche, die sich daraus für die betroffenen Anlieger ergeben wird, dargestellt werden.

Die Erstellung der Ausführungsplanung soll analog zu den bereits erarbeiteten Leistungsphasen für den verkehrstechnischen Teil an das Ingenieurbüro Kocks Consult GmbH für den gestalterischen Teil an die WvM Immobilien + Projektentwicklung GmbH (Herr Hartmann) vergeben werden. Gemäß der aktuellen Kostenberechnung belaufen sich die Planungskosten auf circa 17.000,00 €, für die Durchführung der Bürgerinformationsveranstaltung werden 1.500,00 € veranschlagt.

Auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes soll die Ausführungsplanung erstellt werden. Diese dient dann als Grundlage für die Fassung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses. Sollten keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten und Verzögerungen im weiteren Prozess mehr auftauchen, ist mit einem Baubeginn Mitte/Herbst 2012 zu rechnen.

Der geplanten Straßenbaumaßnahme ist die Erneuerung des vorhandenen Kanalnetzes vorgeschaltet. Die Kanalbaumaßnahme wird abschnittsweise mit einer provisorischen Wiederherstellung der Fahrbahn im Bereich des Kanalgrabens erfolgen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Ausführungsplanung mit den Kosten in Höhe von circa 17.000,00 € erfolgt über investive Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung), bei Finanzstelle 1502-0902-9-5590 „MÜLHEIM 2020 – Buchheimer Straße“, Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2012. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.10.2011 einer Kostenerhöhung im Programm MÜLHEIM 2020 zugestimmt. Von den Kostenerhöhungen ist auch die Maßnahme Buchheimer Straße betroffen. Im Rahmen des Veränderungsnachweises wird der zusätzliche Bedarf durch Umschichtung im Rahmen des vom Rat genehmigten Gesamtbudgets – zum Haushaltsplan 2012, inklusive Finanzplanung bis 2015 angemeldet.

Für die Finanzierung der Bürgerinformationsveranstaltung mit Kosten in Höhe von 1.500,00 € wurden im Haushaltsplan-Entwurf 2012 Mittel im Teilergebnisplan 0902 (Stadtentwicklung) in den Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) eingeplant.

Begründung der Dringlichkeit:

Voraussetzung für die Förderung des "Integrierten Handlungskonzeptes Mülheim 2020" ist die Fertigstellung und Schlussrechnung sämtlicher Maßnahmen bis September 2014. Um die Maßnahme Buchheimer Straße fristgerecht durchführen zu können strebt die Verwaltung einen abschließenden Beschluss des Finanzausschusses am 19.12.2011 an.